



**Zu III-171 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XXV. Gesetzgebungsperiode**



**Der  
Rechnungshof**

**Unabhängig. Objektiv. Wirksam.**

**Der Präsident**

Frau Nationalratspräsidentin  
Doris Bures  
Dr. Karl-Renner-Ring 3  
1017 Wien

Dampfschiffstraße 2  
A-1031 Wien  
Postfach 240  
Tel. +43 (1) 711 71 - 8455  
Fax +43 (1) 714 48 71  
praes@rechnungshof.gv.at

Wien, 20. Mai 2015  
GZ 860.174/004-1B1/15

**Bericht des Rechnungshofes (Reihe Bund 2015/7);  
Austauschseiten**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

bei Erstellung des Berichtes zu der Prüfung Haftungsobergrenzen im Bereich der Länder und Gemeinden kam es zu Änderungen erhobener und im Schriftgut bereits berücksichtiger Daten. Die erforderlichen Korrekturen erfolgten aber nicht in allen Tabellen des Berichtes. Der RH übermittelt zur Korrektur nunmehr die erforderlichen Austauschseiten.

Seite 21 (Kurzfassung) und Seite 66 (Tabelle 13): Der Anteil der Haftungen an den Haftungsobergrenzen für das Land Kärnten war auf 9.562,8 % zu korrigieren. Der ursprüngliche, niedrigere Wert basierte auf einem Haftungsstand des Landes Kärnten ohne Haftungen für die Einheiten des Sektors Staat nach ESVG im Verantwortungsbereich des Landes Kärnten (1.054,44 Mio. EUR). Dementsprechend war auch auf Seite 67 (Tabelle 14) der Haftungsstand des Landes Kärnten von 16.670,21 Mio. EUR auf 17.724,65 Mio. EUR zu korrigieren.

Seite 28 (Kenndatenkasten) und Seite 73 (Tabelle 18): Die Haftungen aller Gemeinden des Landes Salzburg beliefen sich 2012 auf 476,27 Mio. EUR, der ursprüngliche Wert berücksichtigte nicht die Haftungen zugunsten von Gemeindesparkassen in Höhe von 12,18 Mio. EUR. Im Kenndatenkasten (Spalte 4) war der Betrag der Steiermark sowie der Gesamtbetrag an Haftungen, den die Gemeinden bundesweit in die kumulierten Haftungsobergrenzen einbezogen zu korrigieren.

Die Berichte des Rechnungshofes stehen unter „www.rechnungshof.gv.at“ auch im Internet zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Josef Moser  
1 Beilage

Mitteilung des Einlangens erfolgt in der 77. Sitzung des Nationalrates.

**KOMPETENZZENTRUM**  
Original gescannt und upgeloadet

26.5.15  
Datum/Uhrzeit

  
Kurzzeichen



Kurzfassung

B M E

## Haftungsobergrenzen im Bereich der Länder und Gemeinden

Da die meisten Länder ihre Haftungen mit einem niedrigeren Betrag als dem Nominalwert auf die Haftungsobergrenzen anrechneten und Bankenhaftungen nicht einbezogen, waren die auf die Haftungsobergrenzen angerechneten Beträge nicht repräsentativ für den Gesamthaftungsstand. Die unterschiedlichen Vorgangsweisen verursachten eine Intransparenz, die den gesamtstaatlichen Nutzen der Regelung zur Haftungsbegrenzung in Frage stellte. (TZ 20)

Während die Länder und die Stadt Wien zum 31. Dezember 2012 insgesamt Haftungen in Höhe von 70,411 Mrd. EUR aufwiesen, betragen die festgelegten Haftungsobergrenzen in Summe 30,614 Mrd. EUR und waren damit nicht einmal halb so hoch wie die Summe der Haftungen: (TZ 18, 20)

### Haftungen und Haftungsobergrenzen – Länder

	Summe Haftungen <sup>1</sup> in Mio. EUR	Haftungsobergrenzen	Anteil Haftungen an Haftungsobergrenzen
			in %
<b>Burgenland</b>	2.926,50	460,49 <sup>2</sup>	635,5
<b>Kärnten</b>	17.724,65	185,35	9.562,8
<b>Niederösterreich</b>	12.275,95	3.862,62	317,8
<b>Oberösterreich</b>	10.058,63	14.000,00	71,8
<b>Salzburg<sup>3</sup></b>	3.242,16	485,09	668,4
<b>Steiermark</b>	4.509,88	935,46	482,1
<b>Tirol</b>	5.688,63	8.110,10	70,1
<b>Vorarlberg</b>	5.505,71	298,09	1.847,0
<b>Wien</b>	8.479,10	2.277,06	372,4
<b>gesamt</b>	<b>70.411,22</b>	<b>30.614,27</b>	<b>230,0</b>

Rundungsdifferenzen möglich

<sup>1</sup> inklusive Haftungen zugunsten der Landes-Hypothekenbanken und der aliquoten Anteile der Länder an der gesamtschuldnerischen Solidarhaftung als Gewährträger zugunsten der Pfandbriefstelle; ohne Haftungen der Einheiten des Sektors Staat im Verantwortungsbereich der Länder

<sup>2</sup> Diese Haftungsobergrenze bezog sich nur auf neu einzugehende Haftungen.

<sup>3</sup> Das Land Salzburg vertrat die Ansicht, dass es kein Gewährträger sei und für die Verbindlichkeiten der Pfandbriefstelle nicht hafte.

Quellen: Ämter der Landesregierungen; Stadt Wien; RH

Von den Haftungen in Höhe von 70,411 Mrd. EUR im Jahr 2012 bezogen die Länder und die Stadt Wien – inklusive der gewichtet angerechneten Beträge – insgesamt 19,462 Mrd. EUR in die Haftungsobergrenzen ein. (TZ 19, 20)


**Fortsetzung: Kenndaten zu den Haftungsobergrenzen für Länder und Gemeinden; 2012**

Gebarung Haftungen		Gemeinden			
31. Dezember 2012	Haftungs-obergrenzen	Haftungen <sup>4</sup>	davon in Haftungs-obergrenzen einbezogene <sup>5</sup> Beträge	gewichtet	absolut
			in Mio. EUR		
Burgenland	121,70	188,07	keine Angaben	-	-
Kärnten	809,23	473,34	473,34		473,34
Niederösterreich	1.487,41	1.260,75	340,31	340,31	
Oberösterreich	2.403,93	1.110,68	1.110,68		1.110,68
Salzburg	398,45	476,27	185,64	185,64	
Steiermark	2.546,79	1.507,68	1.083,05		1.083,05
Tirol	439,60	859,45	244,40	244,40	
Vorarlberg	234,57	797,90	140,37	140,37	
<b>gesamt</b>	<b>8.441,68</b>	<b>6.674,16</b>	<b>3.577,79</b>	<b>910,72</b>	<b>2.667,07</b>

Rundungsdifferenzen möglich

<sup>1</sup> einschließlich der Haftungen zugunsten der Landes-Hypothekenbanken und des aliquoten Anteils an der gesamtschuldnerischen Solidarhaftung zugunsten der Pfandbriefstelle als Gewährträger, ohne Haftungen von Einheiten des Sektors Staat nach dem ESVG 95 im Verantwortungsbereich der Länder. Das Land Salzburg vertrat die Ansicht, dass es kein Gewährträger sei und für die Verbindlichkeiten der Pfandbriefstelle nicht hafte.

<sup>2</sup> Für 2012 bestand im Burgenland noch keine Regelung im Sinne des ÖStP 2012. Die bestehende Obergrenze betraf neu einzugehende Haftungen.

<sup>3</sup> in den Ländern Oberösterreich, Tirol und der Stadt Wien mit Nominalwerten, in den übrigen Ländern gewichtet

<sup>4</sup> inklusive der Haftungen für Gemeindesparkassen, ohne Einheiten des Sektors Staat nach dem ESVG 95 im Verantwortungsbereich der Gemeinden

<sup>5</sup> in Kärnten, Oberösterreich und der Steiermark mit den Nominalwerten, in den übrigen Ländern gewichtet, Burgenland berechnete die Gewichtung erst ab 2013

Quellen: Ämter der Landesregierungen; Stadt Wien; RH

**Prüfungsablauf und –gegenstand**

**1** Der RH überprüfte von Dezember 2013 bis Jänner 2014 die Haftungsobergrenzen für Länder und Gemeinden nach dem Österreichischen Stabilitätspakt 2012 (ÖStP 2012). Die Prüfung umfasste sämtliche Bundesländer und die Bundeshauptstadt Wien (im Folgenden: Stadt Wien).

Ziel der Prüfung war, die Regelungen zu den Haftungsobergrenzen auf Länder- und Gemeindeebene zu erheben, die Unterschiede aufzuzeigen und auf ihre Übereinstimmung mit den Vorgaben und Zielsetzungen des ÖStP 2012 zu beurteilen. Die Prüfung bezog sich auf das Finanzjahr 2012.

Das Prüfungsergebnis übermittelte der RH im November 2014. Die Stellungnahmen der überprüften Länder langten im Jänner, Februar und im März 2015 im RH ein. Der RH erstattet seine Gegenäußerungen



## Ausnützung der Haftungsobergrenzen

**Tabelle 13: Haftungen und Haftungsobergrenzen – Länder**

	Summe Haftungen <sup>1</sup> in Mio. EUR	Haftungsobergrenzen	Anteil Haftungen an Haftungsobergrenzen
			in %
<b>Burgenland</b>	2.926,50	460,49 <sup>2</sup>	635,5
<b>Kärnten</b>	17.724,65	185,35	9.562,8
<b>Niederösterreich</b>	12.275,95	3.862,62	317,8
<b>Oberösterreich</b>	10.058,63	14.000,00	71,8
<b>Salzburg<sup>3</sup></b>	3.242,16	485,09	668,4
<b>Steiermark</b>	4.509,88	935,46	482,1
<b>Tirol</b>	5.688,63	8.110,10	70,1
<b>Vorarlberg</b>	5.505,71	298,09	1.847,0
<b>Wien</b>	8.479,10	2.277,06	372,4
<b>gesamt</b>	<b>70.411,22</b>	<b>30.614,27</b>	<b>230,0</b>

Rundungsdifferenzen möglich

<sup>1</sup> inklusive Haftungen zugunsten der Landes-Hypothekenbanken und der aliquoten Anteile der Länder an der gesamtschuldnerischen Solidarhaftung als Gewährträger zugunsten der Pfandbriefstelle; ohne Haftungen der Einheiten des Sektors Staat im Verantwortungsbereich der Länder

<sup>2</sup> Diese Haftungsobergrenze bezog sich nur auf neu einzugehende Haftungen.

<sup>3</sup> Das Land Salzburg vertrat die Ansicht, dass es kein Gewährträger sei und für die Verbindlichkeiten der Pfandbriefstelle nicht hafte.

Quellen: Ämter der Landesregierungen; Stadt Wien; RH

Während die Länder und die Stadt Wien zum 31. Dezember 2012 Haftungen in Höhe von 70,411 Mrd. EUR aufwiesen, betragen die festgelegten Haftungsobergrenzen in Summe 30,614 Mrd. EUR und waren damit nicht einmal halb so hoch wie die Summe der Haftungen.

(2) Die Vorgehensweise der Länder bei Anrechnung der Haftungen auf die Haftungsobergrenzen war uneinheitlich, wie die folgende Tabelle zeigt:



Ausnützung der Haftungsobergrenzen

BMF

Haftungsobergrenzen im Bereich der  
Länder und Gemeinden

Tabelle 14: Haftungen – Anrechnung auf die Haftungsobergrenzen – Länder

	Summe Haftungen <sup>1</sup> in Mio. EUR	auf Haftungsobergrenzen angerechnet	
		gewichtet	absolut
Burgenland <sup>2</sup>	2.926,50	–	–
Kärnten	17.724,65	82,07	
Niederösterreich	12.275,95	2.734,22	
Oberösterreich	10.058,63		9.879,33 <sup>3</sup>
Salzburg <sup>4</sup>	3.242,16	274,83	
Steiermark	4.509,88	494,06	
Tirol	5.688,63		5.688,63
Vorarlberg	5.505,71	57,98	
Wien	8.479,10		250,65
<b>gesamt</b>	<b>70.411,22</b>	<b>3.643,16</b>	<b>15.818,62</b>

Rundungsdifferenzen möglich

- <sup>1</sup> inklusive Haftungen zugunsten der Landes-Hypothekenbanken und der aliquoten Anteile der Länder an der gesamtschuldnerischen Solidarhaftung als Gewährträger zugunsten der Pfandbriefstelle; ohne Haftungen der Einheiten des Sektors Staat im Verantwortungsbereich der Länder
- <sup>2</sup> Burgenland wies eine dem ÖStP 2012 entsprechende Regelung erst ab dem Jahr 2013 auf.
- <sup>3</sup> Den aliquoten Anteil der gesamtschuldnerischen Haftung als Gewährträger für die Verbindlichkeiten der Pfandbriefstelle in Höhe von 179,30 Mio. EUR rechnete das Land nicht auf die Haftungsobergrenze an.
- <sup>4</sup> Das Land Salzburg vertrat die Ansicht, dass es kein Gewährträger sei und für die Verbindlichkeiten der Pfandbriefstelle nicht haftete.

Quellen: Ämter der Landesregierungen; Stadt Wien; RH

Von den Haftungen in Höhe von 70,411 Mrd. EUR im Jahr 2012 rechneten die Länder und die Stadt Wien – inklusive der gewichtet angerechneten Beträge – insgesamt 19,462 Mrd. EUR auf die Haftungsobergrenzen an.

(3) Die Bankenhaftungen bezogen die Länder wie folgt in die Haftungsobergrenzen ein:



**Tabelle 18: Haftungen – Einbeziehung der Bankenhaftungen in die Haftungsobergrenzen – Gemeinden**

	Summe Haftungen	davon Haftungen zugunsten von Banken	Anrechnung auf Haftungsobergrenzen
in Mio. EUR			
<b>Burgenland<sup>1</sup></b>	188,07	0,00	–
<b>Kärnten</b>	473,34	0,00	–
<b>Niederösterreich</b>	1.260,75	0,00	–
<b>Oberösterreich</b>	1.110,68	51,56	ja
<b>Salzburg</b>	476,27	12,18	nein
<b>Steiermark</b>	1.507,68	424,63	ja
<b>Tirol</b>	859,45	186,96	nein
<b>Vorarlberg</b>	797,90	363,08	nein
<b>gesamt</b>	<b>6.674,16</b>	<b>1.038,41</b>	

Rundungsdifferenzen möglich

<sup>1</sup> Werte stehen erst ab 2013 zur Verfügung.

Quellen: Ämter der Landesregierungen; RH

21.2 Der RH wies kritisch darauf hin, dass bei den Gemeinden der Länder Salzburg, Tirol und Vorarlberg v.a. die gewichtete Anrechnung von Haftungen auf die Haftungsobergrenzen und die Nichteinbeziehung der Bankenhaftungen dafür ausschlaggebend waren, dass sie die entsprechend niedrig angesetzten Haftungsobergrenzen einhalten konnten. Wie schon gegenüber den Ländern beanstandete der RH auch gegenüber den Gemeinden, dass durch die ländereweise unterschiedliche Vorgangsweise bei Berechnung des Ausnützungsstandes der Haftungsobergrenzen eine Intransparenz entstand, die den gesamtstaatlichen Nutzen der Regelung zur Haftungsbegrenzung in Frage stellte.

Da ein Teil der Gemeinden die Haftungen mit einem geringeren Betrag als dem Nominalwert auf die Haftungsobergrenzen anrechnete und teilweise Bankenhaftungen nicht einbezog, war der auf die Haftungsobergrenzen angerechnete Betrag nicht repräsentativ für den Gesamthaftungsstand.

Der RH empfahl den Ländern, für die Gemeindeebene eine einheitliche Vorgangsweise bei Ermittlung des Ausnützungsstandes der Haftungsobergrenzen festzulegen. Dabei sollten die Haftungen mit den jeweiligen Nominalwerten auf die Haftungsobergrenzen angerechnet werden.